

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	20.02.2020
Berichtersteller:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	027/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	11.03.2020	öffentlich - Entscheidung

Schwangerenberatung des Diakonischen Werks Coburg - Jahresbericht 2018 und Fortschreibung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung

Anlage: 2

I. Sachverhalt

Im Jahr 2018 gab es im Bereich der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung die größten Zuwächse. Aus Sicht der Fachkräfte ist dies eine erfreuliche Entwicklung, weil die Beratungsstelle nicht nur als Schwangerenkonfliktberatung und in der Vermittlung von finanziellen Hilfen gesehen wird, sondern auch als Orientierungshilfe im „Dschungel“ der familienunterstützenden staatlichen Maßnahmen. Beratungsinhalte sind hierbei häufig Themen wie z.B. die Aufteilung der Aufgaben zwischen den werdenden Eltern oder der Kinderbetreuung. Weil diese Inhalte sehr oft ein Konfliktpotential auslösen, kann die Beratungsstelle dabei moderieren. Oftmals kommen Ratsuchende noch einmal in die Beratungsstelle, wenn sie weitere Fragen zum Ausfüllen von Anträgen (z.B. Kinder- oder Elterngeld) haben. In 2018 waren etwas mehr Klientinnen unter 16 Jahr als in den Vorjahren. Dies ist aus Sicht der Fachkräfte aber eher eine zufällige Häufung und kann bisher nicht als eine kontinuierliche Entwicklung gesehen werden.

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ist aufgrund der ausufernden Bearbeitungsbürokratie gezwungen, Hilfen zu pauschalisieren und standardisieren. Diese Entwicklung erschwert, dass KlientInnen individuell unterstützt werden können. Die Zahlen der ratsuchenden Asylsuchenden sind analog der abnehmenden Flüchtlingszahlen zurückgegangen. Die Beraterinnen müssen sich bei dieser Zielgruppe gut mit anderen Stellen vernetzen und mit anderen Fachkräften kooperieren. Aufgrund der kulturellen Unterschiede und Sprachschwierigkeiten sind die Asylsuchenden oftmals mit dem deutschen System überfordert und brauchen beim Umgang mit Behörden und bei der Arbeits- und Wohnungssuche Unterstützung. Kommt eine Schwangerschaft dazu, verstärkt sich ihre Hilflosigkeit. Diese Beratung ist zeitaufwendig und oftmals können aufgrund der Sprachschwierigkeiten wichtige Themen wie z.B. Verhütung und Erziehung nicht wirklich besprochen werden. Informationsbroschüren in den Heimatsprachen der Menschen sind dabei sehr hilfreich.

Die Anzahl der Beratungen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung blieb in 2018, im Vergleich zum Vorjahr, nahezu gleich. Einen Rückgang gibt es auch hier bei den Asylsuchenden. Die Gründe der Schwangeren, die sie für eine Abtreibung angaben, sind überwiegend berufliche Probleme, worunter insbesondere bei den Jüngeren auch das Thema Ausbildung fällt. Dagegen haben finanzielle Gründe und Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung an Bedeutung verloren. Die Zahl, der in die Beratung einbezogenen Partner ging zurück. In 2018 gab es politischen Klärungsbedarf aufgrund der unterschiedlichen Auslegungen des Werbeverbotes für einen Schwangerschaftsabbruch. Dies hat auch Auswirkungen auf die Beratungsarbeit und hat die Fachkräfte intensiv

beschäftigt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nahmen Fachkräfte der Beratungsstelle am Frauenfrühstück für Flüchtlingsfrauen, das vom JobCenter Coburg regelmäßig veranstaltet wird, teil. Gemeinsam mit dem Regiomed Klinikum Coburg und dem Gesundheitsamt wurde die Ausstellung „Krise nach der Geburt“ gezeigt und fachlich begleitet.

Die sexualpädagogische Arbeit mit Jugendlichen fand in Schulklassen, sowie mit berufsbildenden Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in kirchlichen Jugendgruppen statt. Differenzierte statistische Auswertungen und Zahlen sind in dem Jahresbericht 2018 der Beratungsstelle zu finden (Anlage 1).

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird von der Regierung von Oberfranken gefördert. Die Stadt Coburg und die Landkreise Kronach, Lichtenfels sowie Coburg beteiligen sich an den von der Regierung von Oberfranken förderfähig anerkannten Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle mit einem Zuschuss von 30 % (in 2020 ca. 96.000 €). Nach der aktuellen Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz wird die Aufteilung der Kosten auf die beteiligten Kommunen nach Einwohnerzahlen vorgenommen (für den Landkreis Coburg wurden im Haushalt 2020 ca. 32.000 € eingeplant).

Das Diakonische Werk legt den Kommunen im Vorjahr eine Aufstellung der zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen vor. Im folgenden Haushaltsjahr erhält die Kommune eine Kostenübersicht der tatsächlichen Ein- und Ausgaben. Die daraus resultierenden Mehr- bzw. Minderzahlungen werden mit den laufenden Abschlagszahlungen verrechnet.

Die Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2020 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 32.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2020) in Höhe von 32.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4620.7070 veranschlagt.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich verpflichtend.

III. Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungsvereinbarung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2020 über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V. abzuschließen. Die vorliegende Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. In Vertretung für GBL 2 an GBL 3, Herrn Zingler
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VIII. An GBLZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat